

# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag,  
Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis vierjährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post be-  
zogen 1 M. 54 Pf.

Zensurherr Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis  
spätestens 12 Uhr angenommen.

Insertionspreis 15 Pf. pro viergebastete Kochpostzelle.  
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.  
Zeitungsbinder und tabellarischer Sog mit 50 % Aufschlag.

## Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
sowie für das kgl. Forstamt zu Tharandt.

### Volksblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Croitzsch, Grumbach, Gruna bei Mohorn, Hohberg, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinhönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mohorn, Mittz-Roitschen, Müntig, Neulauenberg, Niederwürschna, Oberhennsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seelitz, Speichhausen, Taubenheim, Untersdorf, Weißtroy, Wilsberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenleiter: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 4.

Dienstag, den 8. Januar 1907.

66. Jahrg.

Zu Kommissaren für die auf den 25. d. Mts. anberaumten Neuwahlen  
zum Reichstage sind vom Ministerium des Innern ernannt worden für den  
4. Wahlkreis: Geh. Rat Frhr. v. Salza und Lichtenau in Dresden-Neustadt.  
5. Wahlkreis: Bürgermeister Dr. Krebschmar in Dresden-Alstadt.  
6. Wahlkreis: Amtshauptmann Dr. Krug von Ridda in Dresden-Alstadt.  
Die Wahlkreise verbleiben in derselben Zusammensetzung wie früher undnamlich  
wie bei den Wahlen im Jahre 1903.

### Ministerium des Innern.

Montag, den 14. djs. Mts.

vormittags 10 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amtsaufmannschaftlichen Kanzlei öffentliche

### Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage im Hausslur des amtsaufmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meissen, am 5. Januar 1907.

### Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Bei uns sind eingegangen  
vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen  
das 18., 19. und 20. Stück vom Jahrgang 1906,

### vom Reichsgesetzblatte

Nr. 45 bis mit 50 des Jahrgangs 1906.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschlage in der Hausslur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in dieser Kanzlei zu Lebemanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 2. Januar 1907.

### Der Stadtrat. Kahlenberger.

### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreut.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßigkeit  
der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des  
Monats März dieses Jahres die Frühjahrsprüfungen über die wissen-  
schaftliche Beschriftigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst ab-  
gehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Besitze der  
unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung  
gestellungsfähig sind, wollen ihr schriftliches Gesuch um Zulassung zu der Prüfung  
an die unterzeichnete Stelle spätestens

den 1. Februar 1907

gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.  
Dem mit genauer Wohnungsaugabe zu versendenden Gesuch sind folgende  
Papiere beizufügen:

a) Ein standesamtlicher Geburtschein.

b) Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß  
für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit

### Politische Rundschau.

Wilsdruff, 7. Januar 1907.

### Deutschland Reich.

#### Der Kaiser

##### als Gemeindemitglied von Marienbad.

Auf Grund des Kaufvertrages vom 30. Januar 1857  
hat König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen einen  
Realbesitz in Bad Marienbad und zwar die noch jetzt be-  
stehende evangelische Kirche erworben. Da diejenigen, die  
in der Gemeinde einen Realbesitz haben, zu den Gemeindemitgliedern gehören, und der deutsche Kaiser als König von Preußen Eigentümer dieses Realbesitzes ist, zählt  
Marienbad den Nachkommen Friedrich Wilhelms IV., den  
jetzigen deutschen Kaiser, zu seinen Gemeindemitgliedern.  
Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens dieses königlich  
preußischen Realbesitzes wird Kaiser Wilhelm am 30. d.  
M. die Kaufurkunde mit der Urkunde seiner Marienbader  
Gemeindemitgliedschaft durch eine Abordnung der dortigen  
Stadtvertretung in Berlin überreicht werden.

Vom badischen Großherzogspaar  
wird ein sehr sympathischer Zug berichtet. Das Groß-  
herzogspaar konnte letzte Weihnachten nicht wie sonst der  
Festfeier im städtischen Waisenhaus anwohnen und hat  
deshalb sämtliche Waisenkinder, die schon bei ihrer Haus-  
bescherung das übliche Geschenk vom Großherzog und der  
Großherzogin erhalten hatten, zu sich ins Schloß entboten  
und den Kindern dort noch eine eigene Weihnachtsfeier

bereitet. Sie wurden bewirtet, neuerdings beschaut, dann  
im Schloß herumgeführt. Es läßt sich denken, daß eine  
solche Weihnachtsfeier den Waisenkinder unvergänglich  
bleiben wird.

#### Erzberger und Gouverneur Benning.

Zu der Meldung, der frühere Gouverneur v. Benning sei  
habe wegen der in der Broschüre Erzbergers enthaltenen,  
mit seinem Namen in Verbindung gebrachten Ausführungen  
gegen Erzberger Strafantrag wegen verleumderischer  
Beschuldigung gestellt, erklärt Erzberger in der "Sächs.  
Botschaft", der Name des Gouverneurs v. Benning sei  
in seiner Broschüre nur zweimal genannt, und beide Male  
werde nur referiert über Vorgänge in der Sandkommission.  
Wahrheitsgemäß Berichte aus dieser, als einer parla-  
mentarischen Kommission, ständen überhaupt nicht unter  
Strafe. Es handle sich daher lediglich um Feststellung  
der Frage, ob die Berichte wahrheitsgemäß seien, und das  
werde niemand in Abrede stellen können. — Scheinbar  
will sich Herr Erzberger rechtzeitig salvieren. Die Lage  
wird ja zeigen, ob Herr Erzbergers Berichte "wahrheits-  
gemäß" sind. Bisher hat wenigstens Herr Erzberger in  
Kolonialdingen vieles erzählt, was nicht gerade den Tat-  
sachen entsprach.

#### Die teuersten und billigsten Orte des Reiches.

Die Teuerung an den verschiedenen Orten des Reiches  
wird am genausten dargestellt durch das Geldstigmungsgeld  
für Gemeine, wie es jedes Halbjahr vom Kriegs-  
ministerium festgesetzt wird. Nicht die großen und

größten Städte sind die teuersten Plätze, sondern die ab-  
gelegenen, wo der Markt wenig entwickelt ist. Die  
teuerste Garnison im Bereich der preußischen Armee  
ist die Burg Hohenzollern. Dort beträgt das Geldstigmungsgeld  
für Gemeine 43 Pfennig. Nur die Marinestation  
Helgoland weist noch mehr auf, 44 Pfennig. Verschiedene  
kleinere Orte haben nur zwei Pfennig weniger, darunter  
Nösel, Noburg, Forbach und Niedrichingen. Dieser Satz  
gilt von größeren Städten nur für Mex. Wie die Preise  
der Lebensmittel mit der Größe der Stadt im allgemeinen  
abnehmen, zeigen am deutlichsten die Standorte des Garde-  
korps. Am billigsten ist Berlin mit 38 Pfennigen. Es  
folgt Charlottenburg mit 39 Pfennigen und dann Pots-  
dam mit 41 Pfennigen. Daselbe Geldstigmungsgeld wie  
Berlin haben unter anderen Orte wie Alzenau, Bad  
Tepplow a. N., Beeskow, Lübben, Neuruppin, Stolzen-  
burg, Wittenberg, Glatz, Hildesheim, Wolfenbüttel usw.  
Der billigste Ort ist nach den Feststellungen des Kriegs-  
ministeriums Spremberg, wo das niedrigste Geldstigmungsgeld  
für Gemeine 34 Pfennige beträgt. Im allgemeinen  
haben sich die Sätze in steigender Richtung ausgeglichen.  
Die Unterschiede sind bei weitem nicht mehr so groß wie  
früher.

#### Assessor Brückner.

Die von uns wiedergegebene Nachricht, daß der vom  
Abg. Ritter befehligte Assessor Brückner vor einigen Tagen  
vom Kaiser empfangen und zum Regierungsrat ernannt  
worden sei, ist, wie Herr Brückner selbst einem Zeitungs-  
berichterstatter erklärt hat, unrichtig.